



40822  
Marktgemeinde Pram


Gemeinde Pram, am 21.03.2023

**Betreff.: Entwurf 1.Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023; Auflage**

## Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 1.Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Pram für das Jahr 2023 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 29.03., im Gemeindeamt Pram zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.pram.at](http://www.pram.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 21.03.2023 

Abgenommen: 30.03.2023

Die Bürgermeisterin: